

Fahrplanentwurf Bürgermeisterwahl 2023

Nr.	Termin	Frist	Aufgabe	Vorschrift	Zuständig	Bemerkung
1	August 2022	Etwa 9 Monate vor dem WT	Wahl eines GWL, Wahl der Beisitzer des GWA	§ 12 I + II + III GKWG	GV	- Zuvor Vorlage im HA (???) - Kraft Gesetzes der/die BGM wenn er/sie nicht Wahlbewerber ist - Wahlleiter benennt Stellvertreter - Stellvertreter nur bei Abwesenheit - Wahlleiter durch GV wählen - 8 Beisitzer und 8 persönliche Vertreter durch GV vor jeder Bürgermeisterwahl wählen - Berücksichtigung aller Parteien und WG - Keine Aufteilung nach Sainte-Lague - Vorschlag durch Parteien - Beisitzer aus dem Kreis der Wahlberechtigten
2	September 2022	Nach der Wahl für mind. 7 Tage Aushängen	Bekanntmachung der Zusammensetzung	§ 2 GKWO § 87 GKWO	GWL	- Aushang am Dienstgebäude der Verwaltung - Ortsübliche Bekanntmachung
3	Oktober 2022	Etwa 7 Monate vor der Wahl	Bestimmung des Wahltages und der Stichwahl	§ 48 I GKWG	GWA	- Sitzung kann öffentlich, wenn Einvernehmen darüber besteht - Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden - WT = 14.05.23; StichWT = 04.06.23 oder 11.06.23
4	Mitte September 2022	Nach Bestimmung des WT Mind. 7 Tage öffentlich Aushängen / Bekannt machen	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen Bekanntmachung Wahltag Vordrucke zusammenstellen	§ 73, § 87 GKWO Muster nach Anlagen GKWO	GWL GWL GWL	- Wesentlichen Anforderungen an einen gültigen Wahlvorschlag - Hinweis, dass ein Wahlvorschlag möglichst frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen sind, dass Mängel rechtzeitig behoben werden können - Den Hinweis, dass eine in der GV vertretene politische Partei oder Wählergruppe nur einen

Fahrplanentwurf Bürgermeisterwahl 2023

			Öffentlichkeits- information (ehemals Stellenausschreibung)	Anlage 10, 11, 11a, 13, 16, 18	GWL	Wahlvorschlag einreichen oder an einem gemeinsamen Vorschlag beteiligen kann - Den Hinweis, dass Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen benannt sind, nicht zugelassen werden können - Den Hinweis, dass die Wahl durch die Vertretungskörperschaft erfolgt, wenn zu dieser Wahl keine Bewerberin oder kein Bewerber zugelassen wird oder der einzige zugelassene Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit erhält - Übliche Bekanntmachungsform
5	Feb 2023	Drei Monate vor der Wahl	Einteilung in Wahlkreise und Wahlbezirke	§ 49 GKWG, § 7 I, 8, 87 GKWO	GWL	- Wahlbezirke nicht mehr als 2.500 EW - Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung
6	Feb 2023	Drei Monate vor der Wahl	Bestimmung der Wahlräume	§ 35 GKWO	GWL	- Keine Behinderung bei der Zugangsweise zum Gebäude (Barrierefrei)
7	20.03.2023	55. Tag vor der Wahl bis 18.00 Uhr	Einreichung der Wahlvorschläge in schriftlicher Form	§ 19 GKWG, § 74, § 75 GKWO	An GWL	- Bis 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) - Wahlleiter bis zur Abgabefrist anwesend - Bürgerservice bis zur Abgabefrist anwesend, um Wahlrechtsbescheinigungen für Unterstützungsunterschriften zu erteilen - Wahlvorschläge schriftlich - Verspätete Wahlvorschläge werden angenommen und mit Datum und Uhrzeit versehen. GWA weist Vorschlag dann zurück
8	24.03.2023	51. Tag vor der Wahl (bis zur Zulassung)	Rücknahme von Wahlvorschlägen,	§ 51 V, § 24 I GKWG	Gegenüber GWL	

Fahrplanentwurf Bürgermeisterwahl 2023

			Beseitigung von Mängeln			
9	24.03.2023 17:00 Uhr ???	51. Tag vor der Wahl	Entscheidung über Zulassung von Wahlvorschlägen	§ 25 GKWG, § 29 GKWO, Anlage 19	GWA	- Entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Zulassung von Wahlvorschlägen - Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende - Beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl - Niederschrift
10	27.03.2023 18:00 Uhr	Spätestens am 48. Tag vor der Wahl	Beschwerden gegen Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen	§ 25 II GKWG, § 30 I GKWO	Vertrauensperson, GWL	- GWL und Vertrauensperson können gegen die Zurückweisung Beschwerde einlegen - GWL kann gegen die Zulassung Beschwerde einlegen - Zurückweisung schriftlich oder zur Niederschrift
11	30.03.2023	Spätestens am 45. Tag vor der Wahl	Entscheidung über Beschwerden	§ 25 III GKWG, § 30 II + III GKWO (§ 46 II GKWG)	GWA	- In nicht öffentlicher Sitzung - Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende - Beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl
12	03.04.2023	Unmittelbar nach Zulassung	Mitteilung der zugelassenen Vorschläge an KAB	§ 77 II GKWO	GWL	
13	03.04.2023	Spätestens am 41. Tag von der Wahl	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge	§ 25 IV GKWG, § 77, § 87 GKWO	GWL	- Bekanntmachung in ortsüblicher Form
14	20.04.2023	Spätestens am 24. Tag vor der Wahl	Bekanntmachung Einsicht in das Wählerverzeichnis	§ 13 II GKWO Anlage 1b	GWL	- Bekanntmachung im Internet und Aushang In Presse Hinweis auf die Bekanntmachung
15	23.04.2023	Spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl	Zustellung der Wahlbenachrichtigung	§ 13 II Nr. 3	GWL	

Fahrplanentwurf Bürgermeisterwahl 2023

16	24.-28.04.2023	20. – 16. Tag vor der Wahl	Auslage Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme	§ 13 I GKWO		
17	08.05.2023	Spätestens am 6. Tag vor der Wahl	Wahlbekanntmachung	§ 38 GKWO Anlage 26	GWL	- Bekanntmachung in ortsüblicher Form - Aushang am Wahltag in jedem Wahlbüro
18	14.05.2023	Wahltag				
19	14.05.2023 20:00 Uhr	Unmittelbar nach dem Wahltag	Feststellung des Wahlergebnisses	§ 36 GKWG	GWA	- Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter
20	15.05.2023	Unmittelbar nach Feststellung des Ergebnisses	Übermittlung an KAB Bekanntmachung Ergebnis	§ 81 Abs. 1, 83 87 GKWO	GWL	- Niederschrift der Sitzung nach Muster mit Anlage Tabelle I und Tabelle II an KAB - Bekanntmachung des Ergebnisses in ortsüblicher Form
21	1 Monat nach Bekanntmachung des Ergebnisses	Ende Einspruchsfrist	Gültigkeitserklärung	§ 83 Abs. 2 GKWO	KAB	- Antrag bei der KAB auf Gültigkeitserklärung
22		Nach Gültigkeits-erklärung	Bekanntgabe der Gültigkeitserklärung	§ 84 Abs. 2 GKWO	GWL	- Bekanntgabe der Gültigkeitserklärung in ortsüblicher Form

Stand 22.08.2022